

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 für das Freigelände
südl. der Werdener Straße
Nr. 10/75

Diese Planung soll die rechtliche Grundlage für die bauliche Nutzung im Bereich Werdener Straße, hauptsächlich hinsichtlich des Freigeländes der Deutschen Bundesbahn südl. der Werdener Straße, bilden. Sie entspricht den Zielen der Landesplanung und erfolgt im Einvernehmen mit dem Träger der Straßenbaulast für die L 571. Hier wird die angestrebte Verdichtung der Wohnbebauung um S-Bahn-Haltepunkte praktiziert.

Zur Realisierung der neuen Verkehrsflächen sind dort, wo das Grundeigentum nicht im Besitz der Stadt Kettwig steht, bodenordnende Maßnahmen notwendig. Soweit Grundeigentum aus dem Besitz der Deutschen Bundesbahn für die Erschließungsanlage benötigt wird, sind abschließende Regelungen getroffen. Im äußersten Falle sind hinsichtlich der Inanspruchnahme privater Grundstücke für Verkehrsanlagen Enteignungen nach § 85 ff. BBauG vorzunehmen.

Die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehenden Kosten betragen:

a) für den Straßenbau (Anteil der Stadt)	77.000,-- DM
b) für die Erstellung eines öffentl. Kfz.-Abstellplatzes	80.000,-- DM
c) für die Entwässerung (Anteil der Stadt)	<u>12.000,- DM</u>
	169.000,-- DM =====

Vermerk:

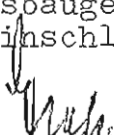
^{Begründung} Dieser Plan hat gem. § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 in der Zeit vom 15.1.1971 bis 15.2.1971 einschl. öffentlich ausgelegen.

Kettwig, den 17.2.1971

Gehört zur Vig. Nr. 21.2.72

Nr. IA1-125,4 (Kettwig)

Landesbaubehörde Ruhr


Stadtdirektor

⊗ = Vermerk siehe Bebauungsplan